

Gottesdienstordnung

Kapelle

Anbeflecktes **M**erz **M**ariens

Wernher-von-Braun-Straße 1
71254 Ditzingen-Heimerdingen



Februar 2021

ottesdienstzeiten

1. Mo.	Hl. Ignatius, Bisch. u. Mart. 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für † Christine Kaut <small>(Rosemarie S.)</small>	duplex
2. Di.	Fest Mariä Reinigung 18. ⁰⁰ Uhr Kerzenweihe und Prozession anschl. Hl. Messe für †† der Fam. Schwörer <small>(Fam. Köhler)</small>	duplex II. class.
3. Mi.	Hl. Blasius, Bisch. u. Mart. 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für † Wendel Manz <small>(Marlis P.)</small> anschl. Erteilung des Blasiussegens	simplex
4. Do.	Hl. Andreas Corsini, Bisch. <i>– Priesterdonnerstag</i> 18. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für † Helene Himmel <small>(Maria S.)</small> anschl. Sakramentsandacht	duplex
5. Fr.	Hl. Agatha, Jungfr. u. Mart. <i>– Herz-Jesu-Freitag</i> 17. ¹⁵ Uhr Aussetzung mit Rosenkranz 18. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für Gabriela & Sandra Reich <small>(Janina R.)</small> anschl. sakramentaler Segen und Agatha-Brot-Weihe	duplex
6. Sa.	Hl. Titus, Bisch. <i>– Ged. der hl. Dorothea, Jungfr. u. Mart.</i> <i>– Herz-Mariä-Sühnesamstag</i> 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für Arme Seelen <small>(Maria S.)</small> anschl. Rosenkranz	duplex
7. So.	Sonntag Sexagesima <i>– Ged. des hl. Romuald, Abt (duplex)</i> 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe 9. ⁴⁵ Uhr Hl. Messe	semiduplex II. class.
<div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; display: inline-block;"> <i>anschl. jeweils Austeilung des Blasiussegens</i> </div>		
8. Mo.	Hl. Johannes von Matha, Bek. 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für Verstorbene d. Fam. Schwörer <small>(Fam. Köhler)</small>	duplex
9. Di.	Hl. Cyrill v. Alexandrien, Bisch. u. Kirchenl. <i>– Ged. der hl. Apollonia, Jungfr. u. Mart.</i> 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für †† Martha Zacka & Emil Zacki <small>(Janina R.)</small>	duplex
10. Mi.	Hl. Scholastika, Jungfr. 18. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für Arme Seelen <small>(Maria S.)</small>	duplex
11. Do.	Fest der Erscheinung ULF von Lourdes 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für † Beda Aepli	duplex majus
12. Fr.	Hll. Sieben Stifter des Servitenordens, Bek. 18. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für † Johanna Funk <small>(Monika W.)</small>	duplex
13. Sa.	Muttergottes vom Samstag 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe zum 1. Jahrestg. v. † Karl Klissenbauer <small>(A. F.)</small>	simplex
14. So.	Sonntag Quinquagesima <i>– Ged. des hl. Valentin, Mart. (simplex)</i> 8. ⁰⁰ Uhr Aussetzung & Hl. Messe	semiduplex II. class.

	9. ⁴⁵ Uhr	Hl. Messe anschl. Allerheiligenlitanei	
	18. ³⁰ Uhr	sakramentaler Segen	
15. Mo.		Hll. Faustinus u. Jovita, Mart.	simplex
	7. ⁰⁰ Uhr	Hl. Messe für Alice Gura (Hildegard W.)	
16. Di.		vom Wochentag	simplex
	7. ⁰⁰ Uhr	Hl. Messe für † Lizzi-Dora Haller (Daniel Th.)	
17. Mi.		Aschermittwoch – <i>Beginn der Fastenzeit</i>	simplex
	18. ⁰⁰ Uhr	Aschenweihe & Aschenkreuz-Austeilung anschl. Hl. Messe in den Anliegen der Fam. Hanke	
18. Do.		Donnerstag nach Aschermittwoch – Ged. des hl. Simeon, Bisch. u. Mart.	simplex
	7. ⁰⁰ Uhr	Hl. Messe für	
19. Fr.		Freitag nach Aschermittwoch	simplex
	18. ⁰⁰ Uhr	Hl. Messe für anschl. Kreuzwegandacht	
20. Sa.		Samstag nach Aschermittwoch	simplex
	8. ⁰⁰ Uhr	Hl. Messe für † Willi Eberhard (Marlis P.)	
21. So.		Erster Fastensonntag – „ <i>Invocabit</i> “	semiduplex I. class.
	8. ⁰⁰ Uhr	Hl. Messe	anschl. jeweils Austeilung des Aschenkreuzes
	9. ⁴⁵ Uhr	Hl. Messe	
22. Mo.		Petri Stuhlfeier von Antiochien – Ged. des hl. Apostels Paulus – Ged. des Montags nach dem 1. Fastensonntag	duplex majus
	7. ⁰⁰ Uhr	Hl. Messe für Rosemarie N. (Daniela Rex.-Saun.)	
23. Di.		Hl. Petrus Damiani, Bisch. u. Kirchenl. – Ged. des Dienstags nach dem 1. Fastensonntag – Ged. der Vigil des hl. Apostels Matthias	duplex
	7. ⁰⁰ Uhr	Hl. Messe für Arme Seelen (Maria S.)	
24. Mi.		Hl. Apostel Matthias – Ged. des Quatember-Mittwochs in der Fastenzeit	duplex II. class.
	18. ⁰⁰ Uhr	Hl. Messe für Freunde & Wohltäter	
25. Do.		Donnerstag nach dem 1. Fastensonntag	simplex
	7. ⁰⁰ Uhr	Hl. Messe für † Beda Aepli (Philomena L.)	
26. Fr.		Quatember-Freitag in der Fastenzeit	simplex
	18. ⁰⁰ Uhr	Hl. Messe für Tochter Maria (Rosemarie S.) anschl. Kreuzwegandacht	
27. Sa.		Hl. Gabriel von der schmerzhaften Mutter, Bek. – Ged. des Quatember-Samstags in der Fastenzeit	duplex
	8. ⁰⁰ Uhr	Hl. Messe nach Meinung (Nicolas W.)	
28. So.		Zweiter Fastensonntag – „ <i>Reminiscere</i> “	semiduplex I. class.
	8. ⁰⁰ Uhr	Hl. Messe	
	9. ⁴⁵ Uhr	Hl. Messe	



Geliebte Gottes!

Mit dem Sonntag Septuagesima treten wir in die Vorfeier des heiligen Osterfestes ein, jenes Festes, welches den Höhepunkt aller Feste und den Anker unseres Glaubens bildet. Denn *„ist Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, vergeblich auch euer Glaube.“* (1. Kor 15,14). Ostern enthält die Bürgschaft unserer Erlösung und einstigen Verherrlichung in sich, *„denn wenn die Toten nicht auferstehen, so ist auch Christus nicht auferstanden.“* (1. Kor. 15,16). Als unerläßliche Bedingung zur Teilnahme an der Verherrlichung Christi wird von uns aber die Erneuerung des Lebens gefordert. Papst Leo der Große bemerkt treffend: *„So hohen Geheimnissen geziemt zwar unausgesetzte Hingebung und beständige Ehrfurcht, um vor Gottes Augen so zu bleiben, wie wir würdig am Osterfeste befunden werden sollen. Aber weil nur wenige diese Kraft besitzen ... wurde durch eine höchst heilsame göttliche Anordnung vorgesorgt, daß zur Erneuerung der inneren Reinheit eine vierzig-tägige Übung uns heile, in welcher fromme Werke die Verschuldung anderer Zeiten ersetzen und keusches Fasten sie tilgen möge.“* Wenn der hl. Papst Leo hier von einer göttlichen Anordnung spricht, so erklärt der hl. Hieronymus, daß sie *„nach apostolischer Überlieferung auf dem ganzen Erdkreis gehalten werde.“* Wenngleich überall in der Christenheit dem Fest von Tod und Auferstehung Christi eine längere Bußzeit vorausgeht, so ist doch die Dauer dieser Vorbereitungszeit nicht überall dieselbe gewesen.

Quadragesima

Der Ausdruck *„Quadragesima“* („der Vierzigste“; Vierzig-Tage-Zeit) wurde oft nur als runde Zahl genommen. Für gewöhnlich dauerte die Fastenzeit im Altertum sechs Wochen, also 42 Tage. Da nun an den Sonntagen nicht gefastet wurde, blieben faktisch nur 36 Fasttage übrig, von welchen der hl. Papst Gregor der Große im Hinblick auf die 365 Tage des Jahres die tief sinnige Erklärung gibt, daß wir durch diese Tage Gott gleichsam den Zehnten des ganzen Jahres fastend zum Opfer bringen. Derselbe Papst fügte jedoch später noch die vier vorausgehenden Tage hinzu, um die Zahl der 40 Tage voll zu machen, auf deren mystische Bedeutung wir noch zurückkommen werden. Deshalb beginnt das Fasten in der römischen Kirche stets am Mittwoch vor dem Ersten Fastensonntag, am Aschermittwoch.

Quinquagesima, Sexagesima, Septuagesima

In vielen Gegenden wurde das Fasten durch den großen Eifer der Gläubigen, der offenbar trotz der übrigen Bußzeiten des Jahres (Quatember, Vigilen, Adventfasten) nicht erschöpft war, noch bedeutend verlängert. Viele begannen die Fastenzeit schon mit dem vorhergehenden Sonntag, dem fünfzigsten Tag vor Ostern, daher der Name „*Quinquagesima*“ (50. Tag), andere noch um eine Woche früher und fasteten somit annähernd 60 Tage vom Sonntag „*Sexagesima*“ (60. Tag) an. Die Zeit der 60 Tage wird voll, wenn man sie wie Alkuin bis nach dem Abschluß der Osterfesttage berechnet. Noch andere setzten den Beginn ihrer Fastenzeit wiederum eine Woche früher an, und indem sie dieselbe entweder vom letzten begangenen Sonntag nach Erscheinung bis Ostern oder vom neunten Sonntag vor Ostern bis zum Schluß der Osteroktav berechneten, erhielten sie eine „*Septuagesima*“ (70. Tag). Eine Fixierung auf die römische Praxis, mit dem Aschermittwoch zu beginnen, setzte mit der erwähnten Anordnung Papst Gregors des Großen ein und verbreitete sich im Laufe der Zeit in der Gesamtkirche. Dennoch blieb der Begriff der „*Septuagesima*“ als Bezeichnung für den Beginn der Vorfastenzeit erhalten, jener Zeit der Zurüstung und des Vorsätzelfassens, bis dann die strenge Bußzeit mit dem Mittwoch vor dem ersten Fastensonntag beginnt.

Die mystische Bedeutung

Die Vollzahl der 40 Tage hat freilich eine tiefe Bedeutung, denn sie kehrt in den wichtigsten Ereignissen der Heilsgeschichte immer wieder und bietet durch moralische Anwendung derselben reichlich Stoff zur Erbauung. 40 Tage lang regnete es, um durch die Sintflut die Sünde zu vertilgen. Ebenso lange sollen auch wir unsere Sünden beweinen, um nicht vertilgt zu werden. 40 Jahrzehnte (400 Jahre) mußte der Same Abrahams fremd sein in seinem Land, das ihm nicht gehörte. Aber „danach werden sie ausziehen mit großer Habe“ (Gen. 15,13 ff.; vgl. Apg. 7,6 f.), versprach Gott. 40 Tage lang dauerte die Wehklage Israels über den Tod ihres Stammvaters Jakob. So soll auch das Volk der Verheißung im Neuen Bund in frommer Teilnahme und tiefem Sündenschmerz das Leiden und Sterben des göttlichen Erlösers Jesus Christus, des Stammvaters des neuen Bundesvolkes, beweinen. Die heidnischen Ägypter aber beweinte Jakob 70 Tage – Sinnbild der aus dem Heidentum bekehrten und derjenigen, die in ihrer Demut für ihr größeres Sündenmaß eine Septuagesimalzeit verlangten; analog dazu die 70 Jahre der babylonischen Gefangenschaft und die 70 Jahrwochen des Propheten Daniel. 40 Tage hatte Moses in vertrauter Innigkeit mit Gott auf dem Sinai zugebracht, dann war sein Angesicht verklärt. Ebenso lange fastete er zur Sühne für die Sünde, welche das Volk mit dem Tanz um das Goldene Kalb begangen hatte, und Gott ersetzte ihm die zerbrochenen Gesetzestafeln. 40 Tage erforschten die Kundschafter das Gelobte Land. So sollen auch wir die Dauer der Fastenzeit nutzen,

um tiefer in die Lehre des Evangeliums vorzudringen und auf diese Weise das Himmelreich erkunden. Doch müssen wir hierzu vor allem im Sündigen fasten, damit es uns nicht ergeht wie den Hebräern, die nach Rückkehr der Kundschafter nicht ins Gelobte Land einziehen wollten und zur Strafe 40 Jahre in der Wüste umherirren mußten – ein Sinnbild für eine schlecht zugebrachte Quadragesimalszeit. In der Richterzeit fiel Israel in alte Sünden zurück und Gott ließ das Volk 40 Jahre unter dem Joch der Philister seufzen. Erst nachdem es 40 Tage hindurch von Goliath Spott und Schmähung ertragen hatte, erweckte Gott David als Befreier Israels. 40 Tage lang fastend erreichte der Prophet Elias den Berg Horeb. 40 Tage büßte die Stadt Ninive in Sack und Asche ehe sie Schonung und Verzeihung erfuhr.

Aber all diese alttestamentlichen Vorbilder, deren Anwendung sich leicht von selbst ergeben, werden überstrahlt von dem Beispiel des göttlichen Erlösers, der durch sein vierzigtägliches Fasten diese Zahl der Tage geheiligt und in Seine Genugtuung alle Sünder der abgelaufenen 40 Jahrhunderte eingeschlossen hatte; dazu noch alle Sünden, welche die Menschen bis zum Ende der Zeiten in vierzigfacher Weise begehen würden, indem sie die zehn Gebote auf viererlei Art, nämlich durch Gedanken, Worte, Werke und Unterlassungen übertreten. Schließlich durch sein gleichfalls vierzigtägliches Erscheinen nach Ostern, indem Er allen Seinen treuen Nachfolgern anhand Seines verklärten Leibes bewiesen hat, welchen Lohn sie dereinst von Ihm erwarten dürften, wenn sie vorerst „*die Abtötung Jesu an ihrem Leib herumtragen*“ (2. Kor. 4,10).

Einstimmung auf die strenge Bußzeit

Auch wenn die mit dem Aschermittwoch einsetzende Quadragesima die eigentliche Zeitdauer der vorösterlichen Bußzeit umfaßt, so erinnert uns doch noch manches an die alte Observanz. Schon mit dem Sonntag Septuagesima verstummt das freudige „*Alleluja*“, im Offizium das „*Te Deum*“ und am Altar das „*Gloria*“ und „*Ite missa est*“. Mit der violetten Farbe der Paramente sowie mit der Beibehaltung der alten Namen für die Sonntage der Vorfastenzeit versucht die Kirche, unser Herz mehr und mehr zum Geist der Buße geneigt zu machen, um dann beim eigentlichen Beginn der heiligen Fastenzeit von wahren Eifer ergriffen zu sein, um dann den Lauf der 40 Tage gemäß dem kirchlichen Fastengebot anzutreten.

Welche Fastendisziplin müssen wir einhalten?

Der hl. Papst Pius X. hatte in seinem Kirchenrechtsbuch, das im Jahre 1917 herausgegeben wurde, die Fastendisziplin für die gesamte Kirche geregelt (siehe Seite 8). „*Mit Rücksicht auf die schwierige Lebensmittellage in der Kriegs- und Nachkriegszeit*“ (Eichmann-Möhrsdorf, 1953, Bd.2, S. 346) wurden alle Ortsbischöfe von Papst Pius XII. dazu ermächtigt, vom Fast- und Abstinenzgebot zu befreien, solange die Notlage andauert. Während man in anderen Ländern wieder zur geltenden Regelung des Kirchenrechtes von 1917

zurückkehrte, erfolgte dies unter den Bischöfen der Döpfner-Frings-Generation, die sich dann bekanntlich auf dem 2. Vatikanum zur „Rheinischen Allianz“ zusammenschlossen, bereits zu Lebzeiten Pius‘ XII. nicht mehr. Aufgrund des vom Papst gewährten Indultes „mit Rücksicht auf die schwierige Lebensmittellage“ und der Verweigerung der Döpfner-Frings-Bischöfe in ihren Diözesen zur allgemeinen Bußdisziplin zurückzukehren, hält sich auch in traditionellen Kreisen bedauerlicherweise die Meinung, man sei auch heute noch, lediglich an Aschermittwoch, Karfreitag, an der Weihnachtsvigil sowie an einer der Vigilien von Mariä Unbefleckte Empfängnis bzw. Mariä Himmelfahrt zum Fasten, sowie an allen Freitagen des Jahres zur Abstinenz verpflichtet. Es sei nur darauf hingewiesen, daß Gesetzestexte immer nach der Absicht des Gesetzgebers zu interpretieren sind. Die Indulte des Papstes Pius XII. wurden gewährt „mit Rücksicht auf die schwierige Lebensmittellage“. Daß diese Not heute nicht mehr besteht, ist offensichtlich. Die Regale der Kaufhäuser sind voll. Es herrscht ein Wohlstand wie nie zuvor. Da also der Anlaß des Indultes nicht mehr gegeben ist, so haben folglich auch die Milderungen der Bischofskonferenzen der Döpfner-Frings-Generation keine Geltung mehr. Deshalb haben auch wir uns wieder an die Anordnungen des Kirchenrechtsbuches von 1917 zu halten, die bis zum Tod Pius‘ XII. keine wesentliche Veränderung erfahren haben. Lassen also auch wir uns vom Eifer der Christen früherer Jahrhunderte anstecken und die reinigende Übung der 40 Tage in der Weise verrichten, wie es in der Kirche bis zum Aufkommen des Konzilsgeistes allgemein üblich war.

Gebet, Fasten und Almosen

Das Fasten ist jedoch nicht das einzige Mittel, dessen wir uns in unserer Vorbereitung auf das Osterfest bedienen müssen. Auch das Gebet und die Werke der Nächstenliebe dürfen nicht fehlen. Die Buße soll die Seele nur frei machen vom Ballast der Anhänglichkeit an die Güter dieser Welt. Sie soll die sündhaften Begierden des Fleisches bezähmen. Es soll die Enge unseres selbstüchtigen Herzens geweitet und uns zum Almosen der Liebe und zur Großzügigkeit gegenüber dem Nächsten befähigt werden. Das Fasten demütigt uns vor Gott, indem es uns die eigene Schwäche, sowie unsere Abhängigkeit vom „täglichen Brot“ spüren läßt. Es läßt unsere Selbstsicherheit und unseren Stolz dahinschmelzen. Auf diese Weise wird unsere Seele sich leichter zu Gott im Gebet aufschwingen und mit ihm vereinigt bleiben können. Unsere Seele wird empfänglich für Seine Gnade. Und sie wird fügsamer, ergebener und lenkbarer durch Seinen göttlichen Willen. Darum wollen wir beten: „*O Gott, Du läuterst Deine Kirche alljährlich durch vierzigtägliches Fasten; gewähre Deiner Familie, in guten Werken zu betätigen, was sie durch Entsagung von Dir zu erlangen streben.*“ (Oration 1. FS).

Mit priesterlichem Segensgruß

P. Martin Lenz

Kontakt: Tel. 01517-0845557 – Mail: pater-lenz@gmx.de

Termine & **R**inweise



Anmeldung zu den Sonntags- & Abendmessen:

Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse ist bis auf weiteres für die Teilnahme an *allen* Gottesdiensten eine *Anmeldung* Ihrerseits mindestens *drei Tage* im Voraus *erforderlich*.

Beichtgelegenheit & Rosenkranz:

- Rosenkranz: ca. 45 Minuten vor den Abendmessen.
- Beichtgelegenheit besteht vor den Sonntags- und Abendmessen oder nach Terminabsprache.

Blasiussegen: Am *Mittwoch, den 3. Februar*, dem Fest des hl. Blasius und bei Bedarf auch am *darauffolgenden Sonntag, den 7. Februar*, wird jeweils nach der hl. Messe der Blasiussegen gespendet.

Weihe des Agatha-Brot: Am *Freitag, den 5. Februar*, wird nach dem sakramentalen Segen das Agatha-Brot geweiht.

Abgabe der Palmzweige: Ab dem *Sonntag Sexagesima, dem 7. Februar*, werden die Palmzweige aus dem letzten Jahr eingesammelt, um daraus die Asche herzustellen, die am Aschermittwoch geweiht und ausgestellt wird.

Anbetung an Quinquagesima: Da es uns nicht möglich ist, das traditionelle „40-Stündige Gebet“ zur Gänze zu halten, besteht wenigstens am *Sonntag Quinquagesima, den 14. Februar*, die Gelegenheit, dem Herrn in stiller Anbetung Sühne für die während des Karnevals begangenen Sünden zu leisten. Das Allerheiligste soll dabei nie alleine sein! *Um sich zeitlich aufeinander abzustimmen, hängt am Kapelleneingang eine Liste aus. Bitte tragen Sie sich ein.*

Aschermittwoch: Dieses Jahr tritt die Kirche am *17. Februar* in die heilige Zeit der Quadragesima ein. Die zur Einhaltung des *kirchlichen Fastengebotes* notwendigen Informationen finden sich auf der nächsten Seite.

Hl. Messe in den Anliegen der Freunde & Wohltäter: Am *Mittwoch, dem 24. Februar*, um 18.⁰⁰ Uhr.

Das **Fasten ist die **S**peise der Seele.
Wie die körperliche Speise stärkt,
so macht das Fasten die Seele **k**räftiger und
verschafft ihr **b**ewegliche Flügel,
hebt sie **e**mpor und
läßt sie über **h**immlische **S**inge nachdenken.**

- hl. Johannes Chrysostomus -

Kirchliche Bußdisziplin

nach dem geltenden Kirchenrecht von 1917

1. Das Abstinenzgebot

Es *verbietet Fleisch und Fleischbrühe*, nicht aber Eier, Milch und Würze, auch nicht wenn sie aus Tierfett besteht (can. 1250). Das Abstinenzgebot verpflichtet an sich unter schwerer Sünde.

2. Das Fastengebot

Es erlaubt *täglich nur eine einmalige Sättigung*. Es verbietet aber nicht, morgens und abends jeweils eine kleine Stärkung zu sich zu nehmen. (can. 1251 §1). Das Fastengebot verpflichtet unter schwerer Sünde.

- Bzgl. der *Menge* der Speise, die jemand morgens und abends zu sich nehmen darf, ist die körperliche Konstitution, die Art der Arbeit etc. zu berücksichtigen, so daß jeder soviel zu sich nehmen soll, daß es ihm möglich ist, das Fasten ohne beträchtlichen Schaden zu halten. *Unter allen Umständen muß eine zweite Sättigung vermieden werden.*
- Die Vertauschung der abendlichen Stärkung mit der Hauptmahlzeit ist nicht verboten (can. 1251 §2).
- In der Zeit zwischen den drei genannten Mahlzeiten darf man keine Nahrung zu sich nehmen, wohl aber einen *Trunk*, der nicht nährt (z.B. Wasser, Wein, Bier usw. nicht aber Bouillon, Schokolade, Milch usw.)

3. Die Zeiten

Bloße Abstinenztage:

Es sind *alle Freitage* (can. 1252 §1), auf die kein gebotener Feiertag fällt.

Fasten- UND Abstinenztage:

Es sind dies laut can. 1252 §2:

- der Aschermittwoch
- die Quatembertage
- die Freitage und Samstage der vierzigtägigen Fastenzeit
- der Karsamstag bis 12.⁰⁰ Uhr mittags.
- die Vigilien von Weihnachten¹, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen.

Bloße Fasttage:

Alle übrigen Tage der 40-tägigen Fastenzeit, *ausgenommen die Sonntage*.

4. Die Untergebenen

des Fastengebotes: Alle von *Vollendung des 21. Lebensjahres*² bis zum *Beginn des 60. Lebensjahres*³ (can. 1254 §2).

des Abstinenzgebotes: Alle von *Vollendung des 7. Lebensjahres*⁴ an bis zum *Lebensende* (can. 1254 §1).

¹ Am *Heiligen Abend* ist nach allgemeiner Gewohnheit doppelt so viel erlaubt wie an anderen Fasttagen.

² D.h. ab dem 21. Geburtstag einschließlich.

³ Das 60. Lebensjahr beginnt am 59. Geburtstag.

⁴ D.h. ab dem 7. Geburtstag einschließlich.

Hl. **M**argareta v. Cortona

* 1247 in Laviano

† 22. Februar 1297 in Cortona

Gedächtnis: 22. bzw. 26. Februar

Margareta wurde im Jahr 1247 geboren. Sie stammte aus den einfachen Verhältnissen einer ehrbaren Bauernfamilie in dem Dorf Laviano, nicht weit von dem toskanischen Cortona entfernt. Mit sieben Jahren verlor das Kind seine Mutter, von welcher sie fromm erzogen worden war. Der Vater heiratete erneut, was für Margareta eine zusätzliche Bürde nach dem Verlust der Mutter bedeutete. Das Verhältnis zu ihrer Stiefmutter war und blieb schlecht. Margareta erblühte zu einer bildhübschen jungen Frau, geriet jedoch leider früh in schlechte Gesellschaft. Ein junger Edelmann aus Montepulciano wurde auf sie aufmerksam. Verliebt und lebenslustig, wie sie war, und außerdem der widrigen häuslichen Verhältnisse überdrüssig, hatte es der junge Mann nicht schwer, das schöne Mädchen zu verführen. Mit 16 Jahren verließ sie den elterlichen Hof und folgte ihm auf seine Burg. Erst als Dienstmagd, lebte sie bald vor aller Öffentlichkeit neun Jahre lang als Geliebte des Barons, gebar ihm einen Sohn und blieb – mädchenhaft verträumt wie sie war – immer voll Hoffnung, daß er sein wiederholtes Versprechen wahr machen und sie heiraten würde. Dabei wäre sie als Gattin aufgrund des unüberbrückbaren Standesunterschiedes niemals in Frage gekommen. Margareta kam so in den Genuß eines wesentlich komfortableren Lebens als es bei ihrer Familie unmöglich gewesen wäre. Zwar hatte sie oft den Wunsch gehabt, ein anderes Leben zu beginnen, aber die Kraft dazu nicht aufgebracht. Sie erstickte ihr Gewissen, überließ sich ganz ihrer Leidenschaft und ließ sich überall als die schönste Frau feiern.



Heilsame Erschütterung

Mit einem Donnerschlag endete der realitätsferne Lebenstraum der jungen Schönheit, als ihr Geliebter von einer Reise länger ausblieb als geplant. Drei Tage war er bereits überfällig, als einer seiner Hunde heimkehrte und Margareta winselnd am Kleid zog. Die Ahnungslose folgte dem Tier und machte unweit des Palastes einen grauenhaften Fund. Am Straßenrand, notdürftig mit Reisig bedeckt, lag die entstellte Leiche ihres Liebhabers, von vielen Wunden verstümmelt und bereits in Verwesung übergehend. Hatten Feinde sich an ihm

gerächt oder Räuber ihn erschlagen? Wie vom Blitz getroffen gingen Margareta die Augen auf. Ein tiefer Abscheu über ihr bisheriges Leben ergriff sie. In ihrer Verzweiflung nahm sie noch mitten in der Nacht ihr Kind auf den Arm und machte sich auf, um in ihrem Elternhaus Zuflucht zu suchen. Der Vater wollte sie wieder aufnehmen, doch die Stiefmutter erklärte, eine derart verfemte Person wie sie könne nicht unter ihrem Dach bleiben. In Schande wurde sie fortgejagt. Heimat- und mittellos keimten in ihr erneut Versuchungen auf. Sie war immer noch jung und schön. Hatte sie etwa nicht mehr die Möglichkeit, einen andern Liebhaber zu suchen? Die Männer würden sich um sie reißen. Sie brauche nicht zu hungern und könne herrlich und in Freuden mit ihrem Kind leben. Doch ihr innerer Wandel hatte sich bereits angebahnt, so daß sie diesen süßen Einflüsterungen kein Gehör mehr schenkte, sondern betete. In diesem entscheidenden Augenblick mußte sie die Ernsthaftigkeit ihrer Umkehr beweisen. Eine innere Stimme gebot ihr, sofort nach Cortona zu gehen und die Sorge für ihre Seele den Franziskanern anzuvertrauen. In Fra Giunta Bevegnati, ihrem späteren Biographen, fand sie einen erleuchteten Seelenführer, vor dem sie acht Tage hindurch eine umfassende Generalbeichte ablegte.

Sühne für die Sünden der Vergangenheit

Margareta wurde von einem heftigen Bußeifer ergriffen. Freudig ertrug sie die Demütigungen, denen sie als stadtbekanntes Sünderin nach wie vor ausgesetzt war. Doch verweigerten ihr die Franziskaner zunächst, trotz ihrer inständigen Bitten, das Kleid des Dritten Ordens. Erst nach drei Jahren Probezeit, als ihr Bußwille über jeden Verdacht erhaben war, wurde ihr eine Aufnahme in die Familie der Tertiaren des hl. Franz von Assisi in Aussicht gestellt. Inzwischen verdiente sie für sich und ihr Kind durch Krankenpflege und schwere körperliche Arbeit als Dienstmagd den notdürftigsten Lebensunterhalt. Was sie besaß, verschenkte sie an die Armen; ihren bescheidenen Hausrat, ja selbst ihren Schleier und ihren Rosenkranz. Man erzählt sich, daß sie selbst die Dachsparren ihrer Hütte verschenkt haben soll. Oft geißelte sie sich, bis sie ohnmächtig zusammensank, hielt auch nach langen Arbeitstagen Gebetswache bis zum Morgengrauen. Sie richtete ihre Schönheit, die sie als Quelle allen Unheils betrachtete, zugrunde. Immerfort war sie bestrebt, für die Vergangenheit zu sühnen und neuen Versuchungen entgegenzutreten. Was für den Außenstehenden wie eine selbstzerstörerische Übertreibung aussieht, ist in Wirklichkeit Ausdruck der tiefen und anhaltenden Erschütterung und Zerknirschung ihrer Seele über die begangenen Sünden, welche bei oberflächlichen Menschen doch schon so schnell nach der Beichte wieder verpufft ist. Margareta vergaß die Forderung der Sühne für die Vergangenheit nicht. Ebenso wenig vergaß sie die Notwendigkeit zu erhöhter Wachsamkeit, zu unaufhörlichem Kampf gegen sündhafte Vorstellungen und einer unerbittlichen Disziplin, mit welcher die wiederholt aufkeimenden Versuchungen niedergerungen werden mußten. Als

sie wegen ihrer Kränklichkeit ihre Stellung verloren hatte, behielt sie lediglich ein Gewand und einen Kochtopf, mit dem sie bettelnd für diejenigen von Haus zu Haus zog, deren Krankheit oder Elend es nicht mehr erlaubten selbst zu gehen. Hand in Hand mit diesen leiblichen Kasteiungen ging die Loslösung von allem, woran ihr Herz hing. Sie klagte sich öffentlich ihrer Verfehlungen an. Vor den Menschen, die sie ihrer Bußübungen wegen wie eine Heilige verehrten, floh sie in die Einsamkeit, wo sie als Eremitin starke Versuchungen und Ängste, ob sie mitschuldig an der Verdammnis einer Seele geworden sei, zu bestehen hatte.

Eine Leiter für die Sünder

Endlich wurde sie 1274 in die Familie des Dritten Ordens der Minderbrüder aufgenommen. Sie verehrte das durchbohrte Herz Jesu und Seine inneren und äußeren Leiden. Ihr übermäßiger Bußeifer, verbunden mit der tiefen Betrachtung des Leidens Christi, unablässigem Gebet und inniger Liebe zu allen Mitmenschen läuterten ihre Seele und befähigten sie zum mystischen Aufstieg. Christus erbarmte sich ihrer und würdigte sie viele Male, auf ihre Anrufungen zu antworten. *„Ich habe dich zu einem Spiegel für die Sünder gemacht. An dir werden die Verstocktesten erkennen, wie gerne ich gegen sie barmherzig bin, um sie zu retten. Du bist eine Leiter für die Sünder, damit sie zu mir kommen durch dein Beispiel. Meine Tochter, ich habe dich gesetzt als ein Licht inmitten der Finsternis, als einen neuen Stern, den ich der Welt gebe, um den Blinden Licht zu bringen, die Verirrten wieder zurückzuführen und um die aufzurichten, die unter ihren Sünden zusammengebrochen sind. Du bist der Weg der Verzweifelten, die Stimme der Barmherzigkeit.“* Derlei vertraute Zwiegespräche mit dem göttlichen Erlöser entflamten sie zu einer Kraft und Höhe des religiösen Lebens, daß auch die Lauesten sich ihrem Wort und Werben nicht entziehen konnten. Durch sie wurde Cortona reformiert. Selbst von weit her kamen sündengeplagte Menschen, um von Margareta ein Wort des Trostes und des Rates zu hören. Die Heilige schickte sie zu den Franziskanern und besonders zu ihrem Beichtvater. Der Zustrom der Büßenden wurde zuweilen so stark, daß die Minderbrüder sich beklagten. Margareta hielt ihnen eine unpriesterliche Gesinnung vor und bekam aus ihrem Innern die Worte zu hören: *„Dein Beichtvater hat dir verboten, ihm so viele Männer und Frauen zu schicken, die durch deine Worte und Tränen bekehrt sind. Er hat dir geantwortet, er könne nicht so viele Ställe reinigen an einem Tage. Sage ihm, daß er, wenn er beichte hört, nicht Ställe reinigt, sondern mir in den Seelen der Beichtenden eine Wohnung bereitet.“* Gott schenkte ihr die Gabe der Weissagung und der Erforschung der Herzen und eine große Macht über die bösen Geister. Sie gründete ein Hospital und eine Genossenschaft von Drittordensschwwestern in Cortona. Bis zum letzten Atemzug hörte Margareta nicht auf für

die Bekehrung der Todsünder zu beten und sich liebevoll ihrer anzunehmen, wenn sie sich zaghaft und voll Scham an sie wandten.

Mit Jubel und engelhaften Antlitz

Geschwächt von ihren Bußübungen setzte mit fünfzig Jahren ein starker Verfall ihrer körperlichen Kräfte ein, so daß sie sich nicht mehr von ihrem Lager erheben konnte. Nach siebzehntägiger Krankheit ging sie am 22. Februar 1297 nicht mit Furcht und Zittern, sondern im Vertrauen darauf, daß im Himmel größere Freude sein wird über einen Sünder, der Buße tut, als über neunundneunzig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen, und „*mit Jubel und engelhaften Antlitz*“, wie P. Giunta Bevegnati ausdrücklich bezeugt hat, von dieser Welt in das ewige Leben ein. An ihrem Grab ereigneten sich fortan zahlreiche Wunder. Als man ihr Grab nach vielen Jahren öffnete, war ihr Leib unverehrt. Am 16. Mai 1728 wurde sie von Papst Benedikt XIII. heiliggesprochen und ist die Patronin der Büßer und Büsserinnen. Ihre Reliquien wurden in den Altarraum der ihr geweihten Klosterkirche Santa Margerita in Cortona überführt.



Wenn Sie uns unterstützen möchten:

Spendenquittungen können erbeten werden unter der Adresse

Sankt Thomas von Aquin e.V.

Obere-Kehlstr. 16; 88214 Ravensburg-Obereschach

Sankt Thomas von Aquin e.V.

IBAN: DE88 6505 0110 0101 1109 09

BIC: SOLADES1RVB

Verwendungszweck: Kapelle Heimerdingen



Allen Wohltätern ein herzliches Vergelt's Gott!

Bildnachweis: Das heilige Meßopfer – Reiners 1908 (S. 4) Missale Romanum – 1873 (S. 13, 24), Goffine Hand-
postille – 1925 (S. 8), Wikimedia Commons (S. 1, 10, 13, 14), svgsilh.com (S. 22),

Die sittlichen **T**ugenden

– die Kardinaltugend der **G**erechtigkeit



Die Tugend der Klugheit ist das Licht auf dem Weg zum letzten Ziel des Menschen. Sie ist die Fertigkeit unseres Verstandes, in allen Lebenslagen, das Richtige zu erkennen, zu beschließen und zu befehlen. Allein die beste Erkenntnis von dem, was der Mensch tun soll, würde nichts helfen, wenn es am Willen fehlt, das erkannte Gute auch auszuführen. Darum bedarf der Mensch zugleich mit der Klugheit einer weiteren Tugend, welche den Willen stärkt. Er bedarf einer durch wiederholte Übung erlangten Fertigkeit, das erkannte Gute auch zu tun. Diese Tugend ist die Gerechtigkeit (lat. *justitia*).

„Jedem das seine geben“

In der Heiligen Schrift bezeichnet das Wort Gerechtigkeit oft die Gesamtheit der christlichen Tugenden. In dem hier gebrauchten, eigentlichen und engsten Sinn wird damit jene übernatürliche, sittliche Tugend bezeichnet, die unseren Willen geneigt macht, anderen beständig zu geben, was ihnen rechtmäßig zusteht. Die klassische Definition der Gerechtigkeit lautet: „*Der fortdauernde und beständige Wille einem jeden sein Recht zu geben.*“ Die Gerechtigkeit hat ihren Sitz im Willen und regelt unsere strengen Pflichten dem Nächsten gegenüber. Diese Begriffsbestimmung bezeichnet den eigentlichen Gegenstand, um den sich die Tugend der Gerechtigkeit bewegt – nämlich um das Recht des anderen! Darin unterscheidet sich die Gerechtigkeit von der Liebe. Die übernatürliche Tugend der Nächstenliebe läßt uns im anderen den Bruder um Christi willen sehen. Die Liebe macht uns geneigt, anderen Dienste zu leisten, die über die strenge Gerechtigkeit hinausgehen. Gegenstand der Gerechtigkeit ist nicht das, was wir *gerne* geben, sondern das, was wir dem Nächsten schuldig sind, ganz unabhängig von unserer Befindlichkeit. Sie ist Grundlage und Voraussetzung für die Liebe. Es ist das strenge Minimum an Sachleistung, Hilfe, Wahrhaftigkeit, Hochachtung etc., die dem Nächsten allein aufgrund der Tatsache zustehen, weil er Mensch ist. Wer nicht gerecht ist, kann gar nicht lieben.

Dank der Gerechtigkeit herrscht Ordnung im Leben des Einzelnen, wie im Leben der Gesellschaft. Sie garantiert den Frieden in jeder Gemeinschaft. Weil die Rechte eines jeden geachtet werden, so herrscht durch sie die Ehrlichkeit unter den Menschen. Sie unterdrückt Betrug, schützt die Rechte der

Kleinen und Niedrigen, zügelt die Gier und Ungerechtigkeit der Stärkeren und begründet so die soziale Ordnung.

Hat schon die natürliche Gerechtigkeit einen solchen Adel, daß sie das Leben der Menschen auf Erden in der rechten Weise ordnet, um wieviel höher steht die übernatürliche Tugend der Gerechtigkeit, die uns an der Gerechtigkeit Gottes Anteil gibt. Durch die Einwirkung der göttlichen Gnade macht sie die Seele unerschütterlich, unbestechlich und so besorgt um die Rechte des Nächsten, daß man nicht nur jede eigentliche Ungerechtigkeit, sondern auch die geringsten Verstöße gegen das Taktgefühl scheut. Die Heilige Schrift preist die Gerechtigkeit fast auf jeder Seite. Und in der Tat kommt dieser Tugend unter allen sittlichen Tugenden der erste Platz zu. Der hl. Thomas von Aquin begründet den Primat der Gerechtigkeit auf zweifache Weise: Zum einen kommt ihr der Vorrang zu, weil die Tugend der Gerechtigkeit ihren Sitz in der edelsten geistigen Fakultät des Menschen, im Willen, hat. Und zweitens, weil sie nicht nur, wie die anderen Tugenden, den Menschen in sich selbst vervollkommnet, sondern auch in seinen Beziehungen zu den anderen.

Austeilende und austauschende Gerechtigkeit

Die Gerechtigkeit im strengen und engen Sinne des Wortes zerfällt in die „*austeilende*“ (distributive) und die die „*austauschende*“ (kommutative) Gerechtigkeit. Wo es sich um *Verteilung* von gemeinsamen Gütern und Lasten handelt, welche nicht jedem in gleichem Ausmaß zukommen (Steuern; Beitragszahlungen; Kindergeld; Sozialhilfe), sondern nach Würde, Verdienst bzw. Belastbarkeit oder Notlage des einzelnen verliehen werden müssen, tritt die „*austeilende Gerechtigkeit*“ in Kraft, um jedem nach seinem Anteil und Verdienst zu geben. Wo es sich aber, wie beim Kauf und Verkauf, um einen *Umtausch* verschiedener Güter nach ihrem Wert (Geld in Ware; Arbeitsleistung in Lohn) handelt, dort hat die „*austauschende Gerechtigkeit*“ ihren Platz, um Gleiches mit Gleichem in allen Lebensbereichen zu vergelten.

Der Ausgleich – der wesentliche Akt der Gerechtigkeit

Die Gerechtigkeit gibt dem Menschen die rechte Ordnung in dem, was die anderen, d.h. Gott und die Mitmenschen, betrifft. Die rechte Ordnung ist gegeben, wenn ein „*Ausgleich*“ (*aequalitas*) zwischen den, dem Rechte nach Zustehenden und der erbrachten Gegenleistung erreicht wird. Der Wesenskern der Tugend der Gerechtigkeit, welche im Ausgleich besteht, wird in der Kunst sehr treffend durch das Attribut der Waage dargestellt. Die Gerechtigkeit wird dadurch erzielt, indem der jeweilige Rechtsanspruch auf der einen Seite mit der geschuldeten Leistung ausgeglichen wird. Wenn man gibt, was man schuldet – nicht mehr und nicht weniger –, so gelangt die Waage ins Lot und der Gerechtigkeit ist genüge getan. Findet dieser Ausgleich nicht statt, so liegt eine Ungerechtigkeit vor und es entsteht ein Schaden. In diesem Fall entsteht auf Seiten des Schädigers die Pflicht zum Schadensersatz (*restitutio*). Wie wir

noch sehen werden, kann ein ungerechter Schaden nicht nur im materiellen Bereich, sondern auch hinsichtlich geistiger Güter (Ehre, guter Ruf, etc.) eintreten. Der Geschädigte hat dabei ein strenges Recht auf Wiedergutmachung!

Das Recht - die Grundlage der Gerechtigkeit

Wir nennen zwischenmenschliche Werke „gerecht“, sofern sie eine Schuldigkeit erfüllen; etwa die Begleichung des Lohnes, den man für eine Dienstleistung schuldet oder die Erstattung eines angerichteten Schadens. Diese Schuld einem anderen gegenüber, ist stets verbürgt durch das Recht: das häusliche Recht, das väterliche bzw. elterliche Recht, das bürgerliche Recht, das Herrschaftsrecht, das Völkerrecht, das kirchliche Recht, das göttliche Recht. Die Rechtsbindung kann auf unterschiedliche Weise zustande kommen. Sei es, daß sie aufgrund der Schöpfungsordnung schon unverrückbar besteht (Naturrecht), oder durch gegenseitige Übereinkunft zwischen einzelnen Personen zustande kommt (Vertrag) oder durch ausdrückliche Anordnung eines Oberhauptes (positives Recht, gesetzliche Verordnung) deklariert wird.

Unerheblichkeit der Gesinnung

Anders als bei den anderen Tugenden kommt es bei der Gerechtigkeit nicht darauf an, mit welcher Gesinnung man den Ausgleich, d.h. die Erfüllung der Schuldigkeit, herbeiführt. Es geht in erster Linie darum, daß der Ausgleich *tatsächlich* stattfindet. Ob der Lehrer die Zensur „sehr gut“ einem unliebsamen Schüler mit Freude gibt oder nicht, ob der Arbeitgeber den Lohn gerne zahlt oder nicht, ob der Richter das Urteil, das er im Namen des Volkes zu verkünden hat, auch persönlich unterstützt, spielt nicht nur keine Rolle, sondern darf sogar keine Rolle spielen! Es geht um das richtige Maß der Sache!

Tugendmitte auf Sachebene

Damit im Zusammenhang steht auch eine weitere Besonderheit der Gerechtigkeit. Bei allen anderen Tugenden ist die richtige Mitte – die Tugendmitte – eine Vernunftmitte. Das rechte Maß, welches die Tugend von den beiden Exzessen der Übertreibung oder Untertreibung unterscheidet, bemißt sich nach der klugen Einschätzung der Verhältnisse des Tugendhaften selbst. Nicht für jeden ist ein und dasselbe Almosen ein Tugendakt der Großzügigkeit. Allein-stehende Personen haben andere finanzielle Möglichkeiten als die Eltern einer kinderreichen Familie, der Aufsichtsratsvorsitzende andere als der Hartz-IV-Empfänger. – Bei der Gerechtigkeit verhält es sich anders. Bei der Gerechtigkeit besteht ein *sachlicher Anspruch*, ganz unabhängig von den Verhältnissen und Möglichkeiten dessen, der ihn schuldet. Es ist sachlich für alle Menschen derselbe Anspruch, eine Rechnung auf den Cent genau zu begleichen. Dieser Anspruch besteht in gleicher Weise für den Gutverdiener, wie für den Arbeitslosen. Der Gerechtigkeit ist eben erst dann genüge getan, wenn ein entstandener Schaden auf Heller und Pfennig *tatsächlich* wiedergutmacht ist, egal ob

es sich bei dem zur Wiedergutmachung Verpflichteten um einen Aufsichtsratsvorsitzenden handelt oder einen armen Rentner. Die Gerechtigkeit hat eine rechtlich verbürgte Sachmitte, die zugleich Vernunftmitte ist.

Die Gerechtigkeit verfügt über viele Töchter

Weil die Gerechtigkeit darin besteht, einem jeden zu geben, was ihm zukommt, hält sie uns fern von jedem Unrecht gegenüber dem Nächsten und der Gemeinschaft. Die Gerechtigkeit verfügt außerdem über ein großes Gefolge von zahlreichen anderen Tugenden, die mit ihr verwandt sind. Sie ist die Mutter vieler Töchter, die wir in Zukunft auch genauer vorstellen werden. Dazu gehören die Tugenden der Religion, die Dankbarkeit, die Wahrhaftigkeit, die Freundlichkeit und die Freigebigkeit. Sie alle kommen darin überein, daß sie unsere Beziehungen zu anderen Personen ordnen und vervollkommen.

Die Sünden gegen die Gerechtigkeit

Ebenso zahlreich wie die Tugenden sind auch die Sünden bzw. Laster gegen die Gerechtigkeit. Die erste Gruppe von Verfehlungen gegen die Gerechtigkeit lassen sich unter dem Familiennamen „Unrecht“ oder „Ungerechtigkeit“ zusammenfassen. „Ungerecht“ (*injustus*) im strengen Sinne heißt einer, der aus bewußter Absicht Ungerechtes begeht, nicht aber, wenn er es ohne Absicht, aus Schwäche oder aus Leidenschaft tut. Im weiteren Sinne versteht man unter „ungerecht“ *jede* Schädigung eines anderen. An sich ist die Ungerechtigkeit ihrer Gattung nach Todsünde, kann jedoch nach dem hl. Thomas wegen der Geringfügigkeit einer Sache im jeweiligen Fall auch „nur“ läßliche Sünde sein (vgl. S.th. II-II q. 59). Ungerechtigkeiten gegen den Nächsten kommen in drei Bereichen vor: 1. im Urteilen, 2. im Reden, und 3. in Handlungen.

1. Ungerechtigkeit im Urteilen

Die Heilige Schrift mahnt uns: „*Fälle kein gerechtes Urteil*“ (Zach. 7,9). Um dieser Forderung zu entsprechen, ist es von größter Wichtigkeit, die Erfordernisse zu kennen, welche ein gerechtes Urteil ausmachen. Darüber gut Bescheid zu wissen ist für jeden von uns von großer Wichtigkeit, weil für jeden von uns die Gefahr, ungerecht zu urteilen, sehr groß ist.

a) Das gerechte Urteil (vgl. S.th. II-II; q. 60, a.2)

Zu einem „gerechten Urteil“ sind drei Bedingungen erforderlich:

1. Es muß aus dem *Willen zur Gerechtigkeit* hervorgehen. D.h. man muß nüchtern, sachlich und frei von Leidenschaften an die zu beurteilende Sache herangehen. Haß und Liebe machen bekanntlich blind. Die Leidenschaft ist einem Fieber vergleichbar. Je höher sie ist, um so mehr trübt sie den klaren Blick auf einen Sachverhalt, so daß man die wirklichen Gegebenheiten nicht mehr sieht, wie sie sind, sondern wie die Leidenschaft sie sehen will. Ein Urteil, dem nüchterne Sachlichkeit fehlt, bezeichnet man als ein verkehrtes (*perversum*) Urteil.

2. Des weiteren ist die nötige *Zuständigkeit, Autorität* oder *Gewalt* erforderlich, um gerecht zu urteilen. Man darf nicht richten ohne Autorität. An und für sich gibt es nur Einen, der richten darf – nämlich Gott. Nur der Schöpfer ist Herr über alle Menschen, weil Er allein sie ins Dasein rief und sie Ihm gehören. Auch Christus hat das Richteramt nur, weil Sein himmlischer Vater es Ihm gegeben hat und so ist es auch auf Erden. Nur wer eine gottgegebene Autorität über einen anderen besitzt, darf über ihn urteilen. Sonst vergreift er sich an den Herrschaftsrechten Gottes, an dem Privileg Christi, an dem natürlichen Recht des Mitmenschen. Ohne Zuständigkeit ist das Urteil ein „*angemaßtes (usurpatum) Urteil*“.
3. Überdies kann ein gerechtes Urteil nur anhand *genauer Sachkenntnis* gefällt werden. Man muß die zu beurteilende Angelegenheit hinreichend genug kennen bzw. sich zur Erhebung der Fakten eines richtigen und klugen Verfahrens bedienen. Etwas wissen, ohne zu urteilen, ist oft Bescheidenheit. Aber urteilen, ohne etwas genau zu kennen, ist immer Unbescheidenheit und Vermessenheit. Daher kommt es, daß die meisten Urteile der Menschen sündhaft und vermessen sind, weil sie fast nie jenen Grad der Sicherheit und Zuverlässigkeit haben, der erforderlich wäre, um urteilen zu können. Ohne sichere Sachkenntnis zu urteilen, heißt „*argwöhnisch (suspiciosum)*“ oder „*freventlich (temerarium)*“ urteilen.

Aus alledem ergibt sich, wie sehr wir uns die Mahnung Christi zu Herzen nehmen müssen: „*Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet.*“ (Mt. 7,1).

b) Die Sünde des Argwohnes (vgl. S.th. II-II; q. 60, a.3 f.)

Die Verdächtigung besagt die Vermutung von etwas Bösem auf geringe Anzeichen hin. Drei Ursachen können nach dem hl. Thomas dazu führen.

1. Die *eigene Schlechtigkeit*. Wer selbst schlecht ist, vermutet leicht, gewissermaßen aus dem Bewußtsein seiner eigenen Bosheit, Schlechtes von anderen. Dabei handelt es sich um ein weitverbreitetes Phänomen, daß andere Menschen unbewußt zur Projektionsfläche der eigenen Fehler, Bosheit und Begierden gemacht werden.
2. Die *schlechte Gesinnung* einem anderen gegenüber. Wenn man einen anderen verachtet, geringschätzt oder haßt, ihm zürnt oder auf ihn neidisch ist, vermutet man schon aus geringfügigen Anzeichen Böses über ihn. Denn jeder glaubt mit Leichtigkeit daß das, was er wünscht, wahr sei.
3. Die lange *Erfahrung erlittenen Unrechts*. Deshalb sind ältere Menschen besonders zum Argwohn versucht, weil ihnen schon oft unrecht widerfuhr und sie häufig Erfahrungen mit den Fehlern anderer machen mußten.

Der argwöhnische Verdacht ist ein Laster, und das um so mehr, je weiter sie geht. Auch hier unterscheidet der hl. Thomas drei Stufen. Auf der ersten beginnt der Mensch auf unbedeutende Anzeichen hin, *an der Unbescholtenheit und guten Absicht des anderen zu zweifeln*. Das ist eine läßliche Sünde. Sie

gehört allgemein in den Bereich menschlicher Versuchung. Auf der zweiten Stufe hält man auf ebenfalls leichte Anzeichen hin *die Bosheit des anderen schon für erwiesen*. Bezieht sich diese Verdächtigung auf etwas Schwerwiegendes, d.h. wird dem Mitmenschen auf leichte Anzeichen hin unterstellt, schwer gesündigt zu haben, dann ist dieser Verdacht selbst Todsünde. Auf der dritten Stufe steht der Richter, der in seinem *amtlichen Urteilsspruch* auf bloßen Verdacht hin urteilt. Ein solches Vorgehen stellt unmittelbar eine Ungerechtigkeit dar und ist daher Todsünde.

Wo daher keine offenkundigen Anzeichen von der Schlechtigkeit eines anderen vorliegen, *müssen* wir ihn für gut halten, indem wir das, was zweifelhaft ist, *zu seinen Gunsten auslegen* und von einer guten Absicht ausgehen. Es kann zwar oft vorkommen, daß einer, der von der guten Absicht des Nächsten ausgeht, getäuscht wird. Aber es ist besser, von einem anderen eine gute Meinung zu haben und dabei getäuscht zu werden, als sich weniger oft zu täuschen und dafür aber oft von guten Menschen eine schlechte Meinung zu haben. Denn dadurch geschieht anderen ein Unrecht. Im ersten Falle nicht.

2. Ungerechtigkeit im Reden

Um die Erhabenheit und Notwendigkeit der Tugend der Gerechtigkeit ganz zu erfassen, muß man sich vor Augen halten, daß auf ihr das gesamte *soziale Leben der Menschen* in allen seinen Beziehungen aufbaut und ihr der Schutz aller Güter des Menschen, der materiellen, der geistigen, wie der sittlichen Güter zukommt, die ohne diese Tugend der Vernichtung preisgegeben sind.

Die sittlichen Güter des Menschen sind: 1. seine *Ehre*, 2. sein *Ruf* und 3. die *Freundschaft*, welche ihn mit anderen Menschen verbindet. Die Gerechtigkeit nimmt all diese Güter in Schutz, indem sie alles verbietet, was die Ehre verletzt, was den Ruf schädigt, was die Freundschaft zerstört.

Im Folgenden wollen wir in erster Linie die Zungensünden beleuchten, welche im alltäglichen Leben begangen werden und die sittlichen Güter des Menschen gefährden. Der Vollständigkeit halber seien aber auch die Wortsünden im Gerichtssaal wenigstens erwähnt. (II-II, q.67-71). Diese Sünden wären:

- Das „*ungerechte Urteil*“, welches vom Gesetz nicht gedeckt ist bzw. auf unzulänglichen Beweisen beruht.
- Die „*ungerechte Anklage*“, etwa durch Denunziation, verleumderische Anklage, Verdrehung, Bemäntelung oder Rückzug einer gerechten Anklage.
- Die „*ungerechte Verteidigung*“ des Angeklagten durch Lüge, heimtückische List, Betrug oder durch Meineid.
- Das „*ungerechte Zeugnis*“ durch falsche Verdächtigung, durch Falschaussage oder gar Meineid, durch Schändung des Beichtsiegels bzw. durch Ausübung von Zwangsmaßnahmen auf Kleriker, Kenntnisse aus der Beichte im Gerichtssaal zu offenbaren.

Außerhalb des Gerichtssaales sündigt man mit Worten gegen die Gerechtigkeit durch: Beschimpfung, Ehrabschneidung, Ohrenbläserei, Verspottung und Verfluchung.

a) *Die Sünde der Beschimpfung* (vgl. II-II, q. 72)

Beschimpfung (*contumelia*) besagt die Entehrung eines anderen durch Worte oder Zeichen. Dies geschieht, indem man das, was gegen seine Ehre geht, *in seiner Gegenwart* anderen zur Kenntnis bringt, oder auch indem man es ihm allein vorhält. Mit ihr verwandt ist die Sünde der Schmähung (*convicium*) und die Vorhaltung (*improperium*). – Die *Beschimpfung* hat einen sittlichen Mangel des andern zum Gegenstand, eine Sünde, ein Vergehen, ein Verbrechen, das anderen zur Kenntnis gebracht wird. Die *Schmähung* ist der Allgemeinbegriff und richtet sich auf seelische oder körperliche Schwächen des Nächsten; geringere Intelligenz oder Begabung, körperliches Unvermögen. Die *Vorhaltung* deckt vor allem die Bedürftigkeit des andern auf, z.B. indem man ihn in beleidigender Art an die Hilfe erinnert, die man ihm in der Not geleistet hat.

Die Sündhaftigkeit dieser Verhaltensweisen hängt von der *Gesinnung* ab, mit der die Worte gesprochen werden. Wenn einer durch sein Wort dem anderen *die Ehre rauben, ihn herabwürdigen oder schwer betrüben will*, dann ist das Schmähung oder Beschimpfung im eigentlichen Sinn. Das ist an sich Todsünde, nicht minder als schwerer Diebstahl und Raub! Denn der Mensch liebt seine Ehre nicht weniger als äußeren Besitz. Es kann eine bloß läßliche Sünde vorliegen, sofern es sich nur um eine geringfügige Sache handelt und *zudem* keine feste Absicht vorhanden war, den anderen zu entehren oder schwer zu betrüben. Wenn man hingegen etwas Derartiges sagt, um den anderen *zur Besserung zu bringen* oder aus einem ähnlichen Grund, so handelt es sich nicht um eine formelle Beschimpfung. Es liegt in diesem Fall je nachdem nur eine läßliche oder gar keine Sünde vor. Der hl. Thomas rät allerdings hierin dringend zur Zurückhaltung und Maßhaltung.

Wenn jemand nur in leichter Weise etwas gegen einen anderen vorbringt, nicht um ihn zu entehren oder zu betrüben, sondern *zur Unterhaltung und zum Scherz*, so kann das ohne Sünde sein, wenn die gebührenden Umstände gewahrt werden. Wenn der Redner aber nicht zurückschrecken würde, *den anderen zu betrüben*, indem seine Sprüche oder Scherze den übrigen zur Unterhaltung dienen, so wäre das sündhaft.

Wenn wir beschimpft werden, so müssen wir Geduld üben und in der Seele die *Bereitschaft* haben, den zugefügten Schimpf zu erdulden. Wir müssen es aber nicht immer auch tatsächlich tun. Auch Christus hat es nicht immer getan. Er hat den Schlag, den Ihm der Diener des Hohenpriesters versetzt hat, zurückgewiesen. Bisweilen sind wir sogar verpflichtet, eine Beschimpfung zurückzuweisen, hauptsächlich aus zwei Gründen: 1. zum Wohle des Beleidigers selber, um seine Dreistigkeit zu unterbinden. Und 2. wegen des Wohles

vieler anderer Menschen, wenn ihr geistlicher Fortschritt durch die Schmä-
hung gegen uns behindert wird. Die Sünde der Beschimpfung entspringt mei-
sten dem *ungeordneten Zorn* und dem *Verlangen nach Rache*.

b) Die Sünde der Ehrabschneidung (II-II, q. 73)

Unter Ehrabschneidung (*detractatio*) versteht man die heimliche Anschwär-
zung des guten Rufes eines anderen. Auch die Verleumdung gehört hierher.
Während bei der Ehrabschneidung *unnötigerweise wahre Fehler* und Mängel
des anderen in dessen Abwesenheit weitererzählt werden, so besteht die Ver-
leumdung in der *Unterschiebung falscher Dinge*, um das Ansehen des Näch-
sten zu schädigen. Einem anderen den guten Ruf zu nehmen, ist sehr schwer-
wiegend, da derselbe nicht mehr ohne weiteres wiederhergestellt werden kann,
und ist daher an sich Todsünde. Wenn aber zur Wahrung eines notwendigen
Gutes ein gesicherter (!) Fehler mitgeteilt werden muß und dabei die Umstän-
de der gebührenden Diskretion berücksichtigt werden, so liegt keine Ehrab-
schneidung und damit auch keine Sünde vor. Die *Schwere der Sünden* gegen
den Nächsten ist an sich *nach ihrem Schaden* zu bemessen, denn von dorthier
haben sie den Charakter der Schuld. Der Schaden ist um so größer, je höher
das Gut ist, das verlorengeht. – Der Mensch verfügt nach dem hl. Thomas
über ein dreifaches Gut: die *Seele*, das *Leben* und der *Besitz*. Das Gut der See-
le kann man niemandem unmittelbar rauben. Von den beiden übrigen ist das
des Lebens das vorzüglichere. Darum ist die ungerechte Tötung die schwerste
Sünde gegen den Nächsten, weil sie ihm das Leben raubt, welches ihm un-
möglich wiedererstattet werden kann. Ihr folgt der Ehebruch, insofern er ge-
gen den geordneten Eintritt ins Leben verstößt. Von den Gütern des Besitzes
hat der gute Ruf vor dem Reichtum den Vorrang, weil er den geistigen Gütern,
die in der Schöpfungsordnung höher stehen, näher kommt. Darum ist der Raub
des guten Rufes seiner Gattung nach sündhafter und schwerwiegender als der
Raub materieller Güter. Die Schwere der Sünde der Ehrabschneidung hängt
jedoch auch *von den Motiven des Ehrabschneiders* ab. Schwerer sündigt, wer
mit Überlegung vorgeht, als wer aus Schwäche oder Unvorsichtigkeit im Re-
den fehlt. Es ist meistens der *Neid*, der zur derlei Sünden führt.

Wer Ehrabschneidungen widerstandslos anhört, gibt sich damit einverstanden
und macht sich auf diese Weise mitschuldig. Wenn er den anderen sogar zum
schlechten Reden verführt oder sich aus Haß gegen den Geschädigten darüber
freut, so sündigt er nicht weniger als der Ehrabschneider – bisweilen sogar
schwerer. Falls aber einer kein Wohlgefallen daran hat, sondern nur aus
Furcht, Scheu oder Nachlässigkeit nichts gegen schlechte Reden unternimmt,
der sündigt „nur“ läßlich. Wer aber von Amtes wegen verpflichtet wäre, dage-
gen einzuschreiten, jedoch aus Menschenfurcht schweigt, der sündigt schwer.

(Fortsetzung folgt ...)

Wenn einer mir nachfolgen will.

- Mt. 16,24

Auslegung des
hl. Papstes Gregor des Großen

(hom. 32; PL 76, 1232 ff.)



Weil unser Herr und Erlöser als der neue Mensch auf Erden erschien, gab Er der Welt auch neue Gesetze. Unserem alten, in Lastern aufgewachsenen Leben stellte Er Sein neues Leben entgegen. Was konnte nämlich der alte fleischliche Mensch anderes, als das Seinige festhalten, das Eigentum des anderen gewaltsam wegnehmen, wenn er es vermochte, oder es wenigstens begehren, wenn er es nicht wegzunehmen vermochte?

Aber der himmlische Arzt wendet bei den einzelnen Lastern entsprechende entgegengesetzte Heilmittel an. Wie nämlich in der Heilkunde die Hitze durch Kühlung, die Unterkühlung durch Erwärmung geheilt wird, so hat unser Herr für die Sünden entgegengesetzte Heilmittel verordnet. Er hat den Unenthaltamen Mäßigkeit, den Geizigen Freigebigkeit, den Zornigen Sanftmut, den Stolzen Demut vorgeschrieben.

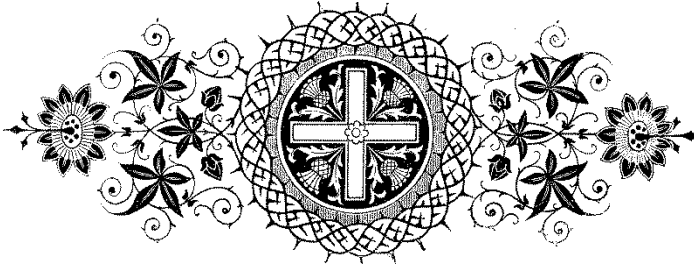
Selbstentsagung

Bestimmt hat Er, als Er Seinen Anhängern neue Gesetze auferlegte, gesagt: „Wenn einer nicht allem entsagt, was er besitzt, kann er mein Jünger nicht sein.“ (Lk. 14,33). Als wollte Er deutlich sagen: Die im früheren Leben fremdes Gut begehrt haben, gebt im Eifer eures neuen Wandels auch das Eurige hin. Doch hören wir, was Er in dieser Lesung sagt: „Wer mir nachfolgen will, entsage sich selbst.“ (Mt. 16,24). Dort [Lk. 14,33] heißt es, daß wir dem Unsrigen entsagen, hier [Mt. 16,24], daß wir uns selbst entsagen sollen. Vielleicht kostet es dem Menschen wenig Mühe, das Seinige zu verlassen, aber große Mühe, sich selbst zu verlassen. Denn wenig bedeutet es, das aufzugeben, was man *hat*, aber etwas sehr Großes ist es, dem zu entsagen, was man *ist*. Als wir einst zum Herrn kamen [in der hl. Taufe], befahl Er uns, dem Unsrigen zu entsagen, denn wir alle, die wir in die Kampfbahn des Glaubens eintreten, nehmen den Ringkampf gegen die bösen Geister auf. Die bösen Geister aber besitzen in dieser Welt nichts Eigenes. Nackt also müssen wir mit Nackten kämpfen. Denn wenn ein Bekleideter mit einem Nackten ringt, so wird er schnell zu Boden geworfen, da er etwas hat, wo man ihn fassen kann. Was ist nämlich alles Irdische [woran der Mensch sein Herz hängt] anderes, als eine Bekleidung des Körpers? Wer also zum Kampfe gegen den Teufel eilt, der werfe die Kleider [d.h. die Anhänglichkeit an Geschöpfe] ab, damit er nicht unterliege. Nichts darf er in dieser Welt durch Anhänglichkeit besitzen,

keine Ergötzungen in hinfälligen Dingen suchen, damit er nicht an dem gefaßt und zu Boden geworfen werde, womit er sich aus Verlangen bedeckt.

Wie Du Dich verlassen mußt, damit Christus in dir lebe

Es genügt indes nicht, das Unsrige zu verlassen, wenn wir nicht auch uns selbst verlassen. Was wollen wir damit sagen: Auch uns selbst sollen wir verlassen? Wenn wir uns selbst verlassen, wohin sollen wir dann außer uns gehen? Oder wer ist es, der da noch geht, wenn er sich selbst verlassen hat? Allein wir sind etwas anderes durch den Sündenfall, etwas anderes von Natur; etwas anderes ist es, was wir gemacht haben, etwas anderes, wozu wir gemacht wurden. Verlassen wir uns, wie wir uns durch die Sünde gemacht haben, und bleiben wir, wie wir durch die Gnade gemacht wurden. Denn seht, wenn einer, der stolz war, durch seine Umkehr zu Christus demütig geworden ist, verläßt er sich selbst. Wenn ein Unzüchtiger sein Leben in ein enthaltsames umgewandelt hat, hat er fürwahr dem entsagt, was er gewesen ist. Wenn ein Geiziger von seiner Habgier gelassen und gelernt hat, Eigenes zu verschenken, nachdem er früher Fremdes geraubt, hat er ohne Zweifel sich selbst verlassen. Er ist zwar noch er selbst der Natur nach, aber nicht mehr er selbst der Bosheit nach. Darum heißt es in der Schrift: „*Kehre die Gottlosen um, so sind sie nicht mehr.*“ (Spr. 12,7). Bekehren sich nämlich die Gottlosen, so sind sie nicht mehr, nicht als ob sie überhaupt in ihrem Sein nicht mehr wären, sondern weil sie in der Sünde der Gottlosigkeit nicht mehr sind. Dann also verlassen wir uns selbst, dann entsagen wir uns selbst, wenn wir meiden, was wir im alten Leben gewesen sind, und danach trachten, das zu sein, wonach wir im neuen Leben benannt sind [Gotteskinder]. Bedenken wir, wie Paulus sich selbst entsagt hat, da er sprach: „*Ich lebe, aber nicht mehr ich.*“ (Gal. 2,20). Denn tot war der wutschnaubende Verfolger [Saulus], und zum Leben erblühte der gottergebene Lehrer [Paulus]. Wäre er noch er selbst, würde er nicht gottergeben sein. Aber derselbe, der in Abrede stellt, daß er lebt, sagte uns doch, woher es kommt, daß er heilige Worte aus der Lehre der Wahrheit verkündet. Sogleich fügt er hinzu: „*Christus aber lebt in mir*“ (Gal. 2,20), als wollte er deutlich sagen: Ich bin zwar mir selbst gestorben, weil ich nicht mehr fleischlich lebe, doch bin ich nicht wirklich tot, weil ich geistig lebe in Christus. Darum möge die Wahrheit [Christus] sagen und möge es immer wieder sagen: „*Wer mein Jünger sein will, der entsage sich selbst.*“ (Mt. 16,24). Denn läßt einer nicht ab von sich selbst, kann er Demjenigen nicht nahe kommen, der über ihm ist. Er wird auch nicht erreichen können, was jenseits von ihm liegt, wenn er es nicht verstanden hat, das, was er ist, zu opfern. ... So vergehen die Samen beim Keimen in der Erde, damit sie in der Reproduktion ihrer Art noch üppiger erstehen. Denn dadurch, daß die Samen offenbar verloren haben, was sie waren, empfangen sie die Kraft, als das zu erscheinen, was sie nicht waren.



Gebet zur **hl. M**argareta von **C**ortona

Ruhmreiche, heilige Margareta!
Du bist in Wahrheit ein Edelstein,
den Gott mit vieler Liebe
den Händen des bösen Feindes entriß,
als er dich sein eigen nannte.

Deine wunderbare Bekehrung,
dein heiliges Leben und dein kostbares Sterben
sollte für alle Sünder ein kräftiger Ansporn sein,
vom Bösen abzulassen, das Gute zu üben,
die Sünde und jede nächste Gelegenheit dazu zu meiden.

Vom hohen Thron der Herrlichkeit aus,
den deine Tränen und deine Bußübungen dir verdienten,
erwirke auch uns, die wir in Andacht dich verehren,
die Gnade, uns aufrichtig von Herzen zu bekehren
und unsere Sünden innigst zu bereuen.

Hilf uns, daß wir gottgefällig leben so wie du,
in der Liebe zu Jesus, dem Gekreuzigten,
daß wir selig sterben
und die Krone der Herrlichkeit im Himmel erlangen.
Amen.

Vater unser. – Gegrüßet seist du, Maria. – Ehre sei dem Vater.